



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

Jean-Claude TRICHET
Präsident

Herrn
Andreas Mölzer
Mitglied des Europäischen Parlaments
Europäisches Parlament
60 Rue Wiertz
B-1047 Brüssel

Frankfurt am Main, 5. Juli 2011

L/JCT/11/571

Sehr geehrter Herr Mölzer,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, das Frau Bowles, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, zusammen mit einem Begleitschreiben vom 31. Mai 2011 an mich weitergeleitet hat.

Sie befassen sich in Ihrem Schreiben mit den Themen Geldpolitik und Inflation. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass das vorrangige Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) darin besteht, Preisstabilität auf mittlere Sicht für das gesamte Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten, was allen seinen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Dieses Ziel haben wir in den ersten zwölf Jahren nach der Euro-Einführung erreicht: die durchschnittliche jährliche Teuerungsrate im Euroraum lag unter 2 %. Dieses Ergebnis ist besser als die Resultate, die in den 50 Jahren vor der Einführung des Euro in den Ländern des heutigen Eurogebiets über einen Zwölfjahreszeitraum erzielt wurden. Doch Preisstabilität ist nicht nur das vorrangige Ziel, das uns der Vertrag vorgibt; und sie ist nicht nur das vorrangige Ziel, von dem wir niemals abweichen – Preisstabilität wird auch von all unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Nachdruck gefordert. Insbesondere in turbulenten Zeiten ist es von größter Bedeutung, Stabilität zu gewährleisten und das Vertrauen in den Euroraum und Europa insgesamt zu wahren.

Was Ihre Fragen anbelangt, so hat die EZB die Öffentlichkeit bereits über die verschiedenen Sachverhalte informiert, die Sie in Ihrem Schreiben aufgreifen. Daher möchte ich Sie gerne auf die verschiedenen Informationsquellen verweisen, in denen die von Ihnen angesprochenen Punkte umfassend und detailliert erläutert werden.

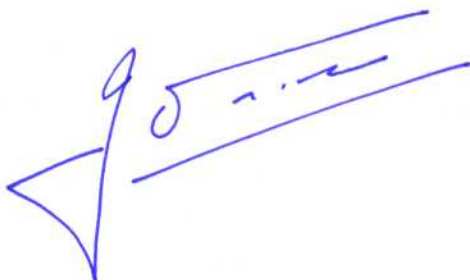
Was die Rolle der nationalen Zentralbanken innerhalb des Eurosystems sowie die Arbeitsweise der Beschlussorgane der EZB betrifft, so können alle betreffenden Bestimmungen der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank entnommen werden.¹

Die nationalen Zentralbanken des Eurosystems können vorübergehend Liquiditätshilfe („Emergency Liquidity Assistance“) gegen Bereitstellung von notenbankfähigen Sicherheiten gewähren. Hierbei handelt es sich um ein außerordentliches Instrument zur Krisenbewältigung, mit dem illiquide, aber solvente Finanzinstitute unterstützt werden können. Weitere Einzelheiten können Sie Abschnitt 3.3 des Aufsatzes „The EU arrangements for financial crisis management“ im EZB-Monatsbericht vom Februar 2007² entnehmen.

Im Rahmen ihrer Sondermaßnahmen, die seit dem Ausbruch der Finanzkrise eingeführt wurden, hat die EZB den Sicherheitenrahmen für ihre geldpolitischen Geschäfte ausgeweitet. Diese Maßnahmen stehen voll und ganz im Einklang mit dem oben erwähnten vorrangigen Auftrag der EZB. Sie haben den Zweck erfüllt, die ordnungsgemäße Transmission unserer Geldpolitik weitestgehend zu ermöglichen, indem sie insbesondere die Kreditgewährung an die Wirtschaft in außergewöhnlich schwierigen Zeiten unterstützt haben. Eine ausführliche Darstellung des Sicherheitenrahmens des Eurosystems findet sich in der EZB-Publikation „The implementation of monetary policy in the euro area: General documentation on Eurosystem monetary policy instruments and procedures“³ vom Februar 2011. Außerdem können dem jüngsten Jahresbericht der EZB⁴ detaillierte Informationen zum Konzept der Angemessenheit von Sicherheiten entnommen werden. Der Bericht enthält auch einen Überblick über die im Jahr 2010 als Sicherheiten verwendeten Aktiva.

Ich hoffe, dass diese Antwort und die Hinweise auf ausführliche Informationen für Sie hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen



¹ www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/de_statute_from_c_11520080509de02010328.pdf

² www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/pp73-84_mb200702en.pdf (Dokument nur auf Englisch verfügbar)

³ www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/gendoc2011en.pdf?c423588f8ef02feb4b96e12fc65b4b2c
(Dokument nur auf Englisch verfügbar)

⁴ www.ecb.europa.eu/pub/pdf/annrep/ar2010de.pdf